

Eberhard Mannschatz

Zur Debatte über Jugendgewalt Bemerkungen aus sozialpädagogischer Sicht

Verhalten Jugendlicher als Ordnungstörung, Kriminalität, Gewalttätigkeit und die Konzepte und Praktiken, das zu verhindern und als Problem zu überwinden, sowie das gefächerte Umfeld dieser Phänomene stehen nicht das erste Mal im Fokus politisch-öffentlicher Debatten.

Nach der Wende betraf das vor allem die Jugendhilfe und Heimerziehung in der DDR. Die Kritik daran wurde und wird benutzt, um an diesem sensiblen Bereich den Unrechtscharakter der DDR zu suggerieren. Das aufgebaute Zerrbild hat sich verfestigt und wird nicht oder nur selten hinterfragt. In jüngerer Zeit wurde auf die „verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ bis etwa 1970 verwiesen. Das verlief sich allerdings sehr bald unter dem Hinweis, dass seit etwa 1968 eine grundsätzliche Heimerreform gegriffen hat und solche Zustände heute nicht mehr vorzufinden sind. Es bleibt die nüchterne Aussage aus der Fachwelt, dass es „sehr wohl auch, und zwar keineswegs ruhmreiche, Gemeinsamkeiten in der Geschichte der Heimerziehung in den beiden deutschen Staaten gegeben hat, die jedenfalls jenen in Erinnerung zu rufen sind, die in den Jahren nach der Wende mit einiger Selbstgerechtigkeit meinten, auf schier unglaubliche Verhältnisse in den Heimen der ehemaligen DDR hinweisen zu müssen“.¹

Gegenwärtig kocht die Debatte über Jugendgewalt hoch und mausert sich zum Wahlkampfthema. Das ist angesichts brennender politischer und sozialer Fragen eigentlich verwunderlich. Aber das Thema scheint in besonderer Weise geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen und zu finden, weil Vorkommnisse von Jugendgewalt nicht nur von unmittelbar Betroffenen als Belästigung und Bedrohung empfunden werden, Unsicherheit verbreiten, Sorge aufkommen lassen, dass Teile der nachfolgenden Generation sich die Lebensperspektive verbauen oder sie ihnen genommen wird. Allerdings auch: Die

1 Heimerziehung im Blick, 2003, S. 19.

Politiker zeigen sich sensibilisiert, weil sie erspüren, dass nicht wenige Bürger einen Zusammenhang vermuten mit der Verfasstheit der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und geneigt sind, diesbezügliche Fragen an die Politik zu stellen. Also reagiert Politik quasi nach dem Motto „Haltet den Dieb“, um ihrerseits kritischer Befragung zu entgehen. Die Vorkommnisse werden letztlich der Verderbtheit der Jugend selbst angelastet und benutzt, der Politik durch vorgebliche Empörung und kampagnehafte Aktivität ein Alibi zu verschaffen. Damit wird der Weg beschritten, das Phänomen politisch zu missbrauchen. Zugleich drängt sich der Eindruck auf, dass durch die Thematisierung abgelenkt werden soll von Vorkommnissen ähnlicher Natur, wie zum Beispiel von zunehmenden Fällen von Kindervernachlässigung, die in letzter Zeit ruchbar geworden sind.

Die Debatte über Auswege konzentriert sich auf das *Jugendstrafrecht*. Nur verhalten wird erwähnt, dass Ursachen auch oder gar vor allem in Gebrechen in der durch die Politik verursachten sozialen Lage, Beschäftigungssituation, Familiennotständen, Bildungsmisere, niedrigem Kulturniveau, Gewaltverherrlichung in den Medien und Mängeln in der Integrationspolitik zu suchen sind.

Diese Einengung und Instrumentalisierung übersieht geflissentlich die vielschichtige Verursachung von Vorkommnissen der Jugendgewalt und vernachlässigt die notwendige Vielfalt und Differenziertheit der Vermeidungs- und Bekämpfungsstrategien.

Und sie hat den fatalen Nebeneffekt, dass gewissermaßen mit dem Finger auf angeblich „Zuständige“ verwiesen wird und die Bürger wähen können, sie seien aus der Verantwortung. Das aber ist eine verheerende Fehlorientierung; und zwar im allgemeinen Sinne und im Spezialfall ihrer Anwesenheit vor Ort bei Vorkommnissen. Eine Desorientierung als Delegation oder Abschiebung der „Zuständigkeit“ darf nicht zugelassen werden. Gerade in Bezug auf Jugendgewalt ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Gewalttäter den Gegenwind einer aufmerksam-zupackenden, mutigen, entschlossenen und angstfreien Haltung allgemein und am Ort des Geschehens spüren. Dafür reichen Appelle an Zivilcourage der Bürger nicht aus, schon gar nicht „taktische“ Hinweise, sich zur eigenen Sicherheit herauszuhalten. Vielmehr müssen sich Bürger, wenn sie den Gewalttätern entgegentreten oder zumindest nicht „wegsehen“, darauf verlassen können, dass sie im allgemeinen Einverständnis handeln und unverzüglich Unterstützung erhalten.

Zudem ist die Art und Weise, wie die Debatte initiiert und geführt wird, in höchstem Maße *fahrlässig*. Es wird zugelassen, dass sie mit der Ausländer-

frage verknüpft wird. Sie wird zugespitzt nahezu ausschließlich auf Repressionsmaßnahmen mit der fatalen Ausweitung, dass der Staat sich gegenüber „Problemkindern nicht als schwach erweisen darf“ (Beckstein). Es wird der Begriff „Erziehungscamps“ hineingeworfen und eine Für- und Wider-Debatte geführt, ohne zu klären, worum es sich eigentlich handelt. Der Parteienstreit hebt auf die Frage ab, ob neue gesetzliche Regelungen nötig sind, oder es vielmehr um die Anwendung und Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten geht. Schließlich wird die Behandlung von Symptomen oder die Bekämpfung tieferliegender Ursachen als angebliche Alternative dargestellt. Die nüchterne Erkenntnis wird verdrängt, dass man das eine tun und das andere nicht lassen darf.

Wenn man eine sachliche und verantwortungsvolle Diskussion führen will, muss man sich spätestens ab hier auf eine unaufgeregte, komplexe und zugleich differenzierte Betrachtung einlassen und die jeweils arteigene Logik der Maßnahmen berücksichtigen. Das bezieht sich wenigstens auf die Aspekte Gesellschaftspolitik, Ordnungspolitik und Sozialerziehung.

Gesellschaftspolitik muss in unserem Falle als Prävention ins Auge gefasst werden. Jugend“probleme“ werden vermieden oder eingedämmt, wenn der jungen Generation eine erstrebenswerte Lebensperspektive eröffnet ist, wenn sie sich bilden kann, in gesicherten sozialen Verhältnissen lebt, ihr Berufswege zugänglich sind, ausländische Jugendliche sich integrieren können. Diese „vorbeugende“ Sicherung muss als Querschnittsaufgabe alle Politikbereiche durchziehen. Der Umgang mit „Problemkindern“ darf nicht allein besonderen Fachorganen zugeschoben werden. Die Gesellschaft als Ganzes ist verantwortlich.

Vor allem muss die öffentliche Atmosphäre diese Verpflichtung und Aufgabe einschließen und offensiv zum Ausdruck bringen. Auch dazu ist die Politik aufgerufen.

Die Bundeskanzlerin wirbt mit der suggestiven Bemerkung, dass „es nicht sein darf“, dass eine Minderheit die Mehrheit terrorisiert, um Zustimmung für die Verschärfung des *Jugendstrafrechtes*. Sie lässt sich damit darauf ein, das Phänomen Jugendgewalt unzulässig zu überhöhen und stimmt in einen Generalvorwurf oder Generalverdacht gegenüber der Jugend ein. Das überschreitet die Grenze zur Demagogie, wenn man bedenkt, dass ihr die Richtlinienkompetenz für deutsche Politik zusteht und aus dieser Verantwortung heraus doch wohl zu erwarten wäre, dass sie die Zusammenhänge von Jugendgewalt mit Sozialpolitik, Bildungspolitik, Familienpolitik und anderen großflächigen Politikbereichen nicht ausklammert. Mit der Einengung auf repressive Maß-

nahmen wird die öffentliche Meinung manipuliert und der Boden bereitet, Jugendgewalt als Wahlkampfthema zu etablieren.

Ordnungs- und Sicherheitspolitik muss sich entsprechend ihrer spezifischen Funktion der Jugendproblematik annehmen. Dazu gehören polizeiliche Tätigkeit, Justiz (Gesetzgebung und Rechtsprechung) sowie Strafvollzug. Sie ist *ein* Aspekt des Umganges mit Jugendproblemen und Jugendgewalt, der spezifische Möglichkeiten eigen und zugeordnet sind.

Der *Sozialerziehung* kommt für die hier in Rede stehende Problematik eine besondere Bedeutung zu; und zwar als „Hilfe zur Erziehung“ im ambulanten Bereich und als Heimerziehung.

Vermeidung und Überwindung von Jugendgewalt muss und wird sich im *Zusammenspiel* wenigstens dieser drei Arbeitsstränge vollziehen. Und das um so wirkungsvoller, wenn die jeweilige spezifische Logik beibehalten und voll ausgeschöpft wird. Das betrifft insbesondere Ordnungspolitik und Sozialerziehung. Ihre diffuse Vermischung nach der populistischen Losung „Erziehung statt Strafe“ oder gar „Strafe statt Erziehung“ ist Augenauswischerei.

Vor diesem Hintergrund versuche ich eine *Stellungnahme zur gegenwärtigen Debatte*; wobei ich mich ihr aus sozialpädagogischer Sicht nähere. Das bedarf einer etwas ausführlicheren Begründung und Erläuterung.

Der sozialpädagogische Zugang ist von Bedeutung zunächst aus der Sicht von *Verursachung* von Jugendgewalt. Gewalt als Vorsatz, aber auch als Affekt, ist kein isolierter und voraussetzungsloser Handlungskomplex, sondern Ausdruck einer gewachsenen Haltung, also nur die Spitze des Eisberges. Der Stammbaum der je persönlichen Entwicklung lässt sich in der Regel zurückverfolgen bis zu desolaten und gestörten Sozialbeziehungen in relevanten Gruppen, vor allem als Herkunftsfamilie. Variiert wird er durch je eigentümliche ungünstige Lebensverläufe. Das alles hat dazu geführt, dass die betreffenden Kinder oder Jugendlichen mit ihrer Umgebung und damit mit sich selbst Schwierigkeiten haben. Bei ihnen hat sich eine eigenartige Lebensphilosophie herausgebildet, die sich in überbordender Frechheit, Bindungslosigkeit, permanentem Aufbegehren, Gewalthandlungen, Kriminalität usw. äußert und in Ablehnung der Erwachsenenwelt und der Haltung münden kann, sich nicht helfen lassen zu wollen. Das erscheint zuweilen als Vorsatz, ist aber letztlich eine Reaktion auf Vernachlässigung und Allein-Gelassen-Sein. *Das „schwierige Verhalten“ ist nicht Ausdruck einer Defektivität der Persönlichkeit, sondern einer Defektivität der sozialen Beziehungen.*

Jugendgewalt muss in diesem Kontext gesehen werden. Sie sollte eingeordnet werden in den Themenkreis junge Menschen in Problemlagen; und die

Vermeidungsstrategien müssen daraus gewonnen werden. Das ist der Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Sichtweise, zunächst auf die Verursachung bezogen.

Das gilt nun auch für die *Überwindung* von Jugendgewalt und den Umgang mit jugendlichen Gewalttätern. Im Kern geht es um *erzieherischen* Einfluss auf sie, um Hilfe, sie auf eine sinnvolle Lebensperspektive zurückzuführen und ihnen ein erfülltes und glückliches Leben zu ermöglichen. Davon sollte sich die Gesellschaft nicht abbringen lassen durch die Diffamierung solcher Bemühungen als „Kuschelpädagogik“.

Dem sozialpädagogischen Erziehungsgedanken wohnt eine andere Charakteristik inne. Er hebt darauf ab, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, sich zugehörig zu fühlen zu einer wertvollen Gemeinschaftlichkeit, die ihnen Geborgenheit, Aktivitätsanregung und Mitverantwortung ermöglicht und vermittelt. Nur das kann als Ausweg betrachtet und beschrritten werden aus der Misere ihrer Beziehungsstörungen und auch ihrer gelegentlichen wegsteckenden „Unterbringung“ an einen anderen Lebensort.

Das aber ist ein langer, komplizierter und verschlungen-störanfälliger Prozess, der mit Risiken und Rückschlägen verbunden ist. Unfehlbare Perfektion ist nicht zu erwarten.

Erziehungswirkung setzt erst und nur dann ein, wenn dieser Weg mit Erfolg als Gefühl der Zugehörigkeit beschrritten wird.

Erziehungswirkung bleibt aus, wenn das nicht gelingt.

Erziehungswirkung schlägt in ihr Gegenteil um, wenn die Zugehörigkeit sich auf eine deformierte moralische Verfasstheit bezieht.

Erziehungswirkung verzweigt, wenn ein labiler Zustand von Gemeinsamkeit besteht, in dem „Ordnung“ mühsam durch Interessenlavierung aufrecht erhalten wird.

Mit dieser (zugegeben verkürzten Fassung) sozialpädagogischer Konzeptionalität ist ein Kriterium gewonnen, die gegenwärtig gehandelten Vorschläge zur „Bekämpfung“ von Jugendgewalt zu beurteilen.

Ich folge der aktuell vorgegebenen Reihenfolge der Bedeutungszumessung, obwohl ich zu deren Richtigkeit weiter oben Zweifel angemeldet habe.

Für das *Jugendstrafrecht* wird vorgeschlagen, den Strafraumen für Haftdauer auf 15 Jahre zu erhöhen, einen „Warnschussarrest“ einzuführen, gegen Heranwachsende nach dem Erwachsenenstrafrecht zu verhandeln, Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Damit etabliert sich ein Tenor zur Erhöhung von „Abschreckung“ zur Vermeidung von Wiederholung. Das ist aus der Sicht der Funktion des Strafrechtes zunächst legitim. Aber die Vorschläge

sind insofern überflüssig, als eine Ausweitung der Strafandrohung auf 15 Jahre angesichts des Zeitempfindens von Jugendlichen keine Wirkung haben wird, heute schon nach dem Erwachsenenstrafrecht verhandelt werden kann und in diesem Falle die fatale Möglichkeit von Sicherungsverwahrung besteht.

Auch die Anordnung von Jugendarrest ist möglich. Dieser Option als Maßnahme mit „Warnschusscharakter“ zuzüglich zu einer Bewährungsstrafe höhere Bedeutung zuzumessen, ist fragwürdig. Eine Abschreckungswirkung könnte in Einzelfällen erwartet werden, aber man muss sich im Klaren darüber sein, dass sie im sozialerzieherischen Sinne nur wenig bewirken wird. Die Wirkung bleibt aus, weil in dieser kurzen Zeit Zugehörigkeit zu einer wertvollen Gemeinsamkeit nicht angebahnt werden kann, zumal die Beziehungen unter den „einsitzenden Kurzzeitbewohnern“ eher Kumpanei als Nachdenklichkeit hervorbringen wird.

Es bleibt die Abschreckung hinsichtlich Wiederholung, nicht mehr. Ob sie nachhaltig bewirkt werden kann, sollte experimentell mit wissenschaftlicher Begleitung ausprobiert werden. Die Entscheidung sollte man nicht fachfremden Politikern überlassen.

Richtig ist die Forderung nach Beschleunigung der Verfahren. Gerade bei Jugendlichen muss die Reaktion der Tat „auf dem Fuße“ folgen. Über alle Detailvorschläge hinweg sollte sich das als Besonderheit des Jugendstrafverfahrens durchsetzen.

Es werden *Erziehungscamps* vorgeschlagen. Sollte damit dem amerikanischen Vorbild von „Bootcamps“ gefolgt werden, ist diese Maßnahme strikt abzulehnen. In diesen Einrichtungen geht es erklärterweise um körperliche Belastung, Drill, kasernenmäßigen Umgangston in zugespitzt-negativem Sinne mit dem Ziel, die Würde und den Willen als Persönlichkeit zu „brechen“, um angeblich danach einen Neubeginn einzuleiten. Vom sozialerzieherischen Standpunkt ist das unhaltbar. Die „Erziehungswirkung“ schlägt in ihr Gegenteil um, weil Zugehörigkeit nicht angebahnt bzw. auf eine verschworene Gegenkultur herabgewürdigter Drillobjekte bezogen ist.

Das gilt auch für „Geschlossene Unterbringung“, also für eingemauerte Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb des Strafvollzugs, deren Berechtigung in der gegenwärtigen Diskussion trotz begründeter Gegenargumente der Fachwelt beschworen und auf deren Immer-noch-Existenz in einigen Bundesländern mit Stolz verwiesen wird. Geschlossene Heime gehören nicht in das sozialpädagogische Hilfesystem. Erziehungswirkungen bleiben aus, schlagen in ihr Gegenteil um oder verzweigen „im günstigsten Falle“, weil

wertvolle aufgabenbezogene und freiwillige Gemeinsamkeit sich unter Zwangsbedingungen nicht entwickeln kann.

Damit ist der gedankliche Bogen zu *Jugendhaft* geschlossen. Es wird die Frage erörtert, ob Gefängnisunterbringung Effekte der Resozialisierung hervorbringt; und wie sie mit diesem Ziel auszugestaltet ist.

Nach heutigem Konzept von Jugendstrafrecht und Gesetzeslage sind Jugendhaftanstalten unverzichtbar. Allerdings zeigt sich in der Zurichtung auf Jugendliche die Problematik von Freiheitsentzug überhaupt als besonders anfällig. Deshalb ist als zivilisatorischer Fortschritt zu werten, dass Jugendstrafhaft eine besondere Ausgestaltung erfährt, was Tätigkeiten der Jugendlichen, schulische und berufliche Qualifizierung, kulturelles Leben und das innere Regime anbelangt. Sie bleibt aber Freiheitsentzug, behaftet mit den diesem innewohnenden Unwägbarkeiten und Unzulänglichkeiten. Es sollte nicht die Illusion genährt werden, unter den Bedingungen von Gefängnishaft unfehlbar und in jedem Falle persönlichkeitswirksame Ergebnisse zu erzielen, die über Abschreckung hinausgehen. Erziehungsergebnisse sozialpädagogischer Charakteristik bleiben unter diesen Bedingungen des Eingesperrtseins aus, verzerrt werden oder kehren sich gar in ihr Gegenteil. Darüber sollte man sich und andere nicht hinwegtäuschen, auch nicht mit dem Trick, sich für Haftanstalten das Image einer sozialpädagogischen Betreuung gewissermaßen auszuborgen.

Mit der Anregung, Erziehungscamps zu schaffen, wird der weite Bereich von *ambulanter und stationärer Jugendhilfe* berührt; denn dieser schillernde Terminus kann in anderer Auslegung auch dieser Tätigkeit zugeordnet werden. In der aktuellen Debatte spielt Jugendhilfe erst ansatzweise eine Rolle. Aber das wird und muss sich ändern, wenn sich die erforderlichlich komplexe Betrachtung durchsetzt. Jugendhilfe befasst sich nicht nur mit der Spitze des Eisberges, sondern mit der Gesamtheit des oben erwähnten Stammbaumes. Erst wenn das in den Blick genommen wird, verliert „Jugendgewalt“ den Charakter eines Wahlkampfthemas.

Wenn man schon von Erziehungscamps reden will, dann sind *Projekte* gemeint, an denen sich Jugendliche freiwillig beteiligen. Das Zusammengehen von Jugendlichen und Erwachsenen bezieht sich dann auf eine *Aufgabe mit perspektivischer Sogkraft*, auf die man sich vereinbart hat. Diese kann im Bereich schulischer oder beruflicher Qualifizierung angesiedelt sein, in praktischen Arbeitsvorhaben, in kultureller oder sportlicher Tätigkeit (warum nicht auch Boxen). Die Konzentration auf solche abrechnungsbezogene Aufgaben erfordert bestimmte Strukturen, Organisationsformen und Regeln im Einver-

ständnis der Beteiligten. Sie fördert eine bestimmte verbindende Atmosphäre als verschworenes gegenseitiges Einverständnis. Die Jugendlichen fühlen sich nicht beurteilt nach vorgegebenen Tugendkatalogen, sondern nach ihrem Beitrag zur Aufgabenbewältigung.

Solche Projekte können in unterschiedlicher Personenanzahl als Tagesbetreuung oder stationär angeboten werden; auch unter unterschiedlicher Trägerschaft.

Es zeichnet sich ab, wenn auch erst in Anfängen, dass *Heime* der Jugendhilfe für „schwierige Jugendliche“ auf diese Projektorientiertheit einschwenken. Es ist nach aller Erfahrung zu vermuten, dass Heime eine Zukunftsperspektive gewinnen auf dem Wege ihrer inhaltlich-qualitativen Ausgestaltung als Projekte der vorgestellten Art. Aber das ist noch ein weiter Weg. Andernfalls aber bleiben sie oder entwickeln sie sich sogar zu fremdbestimmter Unterbringung ohne Chance auf Erziehungsergebnisse im Sinne von Akzeptanz von Heimaufenthalt als Zugehörigkeit zu einer wertvollen Gemeinschaftlichkeit.

Es ist zu hoffen, dass die provozierte aufgeregte Debatte über Jugendgewalt abgelöst wird oder einschwenkt auf unterstützende Aufmerksamkeit von Gesellschaft, Politik und Fachwelt gegenüber den anstehenden Aufgaben in der Jugendpolitik; und insbesondere gegenüber den Akteuren, die sie schon heute in aufopferungsvoller Arbeit zu bewältigen suchen.